

Auslandsmobilität in Promotions- und Postdoc-Phase an der Technischen Universität Berlin –

Ein Leitfaden

TU Berlin Center for Junior Scholars (CJS)

Unterstützung durch die TU Berlin

Die Unterstützung der internationalen Mobilität von Promovierenden und Postdoktorand*innen ist ein zentrales Anliegen der strategischen Nachwuchsförderung an der TU Berlin. Die Universitätsleitung, die zentrale Verwaltung, Fakultäten und Fachgebiete möchten Sie unterstützen, Auslandsaufenthalte sinnvoll in Ihre Qualifizierungsphase zu integrieren. Zu den häufigsten Anlässen dafür zählen internationale Konferenzen, Forschungs- und Lehraufenthalte an Universitäten oder vergleichbaren Institutionen im Ausland. Dieser Leitfaden bietet Hinweise zur möglichen Finanzierung und zu anderen formalen Fragen, um Aufenthalte im Ausland zu realisieren. Des Weiteren finden Sie am Ende dieses Dokuments eine Auflistung wichtiger Service-Kontakte an der TU Berlin, die Sie gerne zu Ihren individuellen Fragen zur Auslandsmobilität beraten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Internationale Konferenzreisen	5
Forschungsaufenthalte im Ausland.....	6
Weitere Formen von Auslandsaufenthalten.....	8
Formale Aspekte.....	10
Weitere Informationen, Beratung und Kontakt.....	14
Impressum:.....	14

Vorwort von Prof. Dr. Angela Ittel, Vizepräsidentin Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung

“Ich war noch nicht überall, aber es steht auf meiner Liste.” – Susan Sontag

Liebe Nachwuchswissenschaftler*innen,

ich freue mich sehr, dass Sie einen Blick in diesen Leitfaden für Auslandsmobilität werfen. Als Vizepräsidentin für Nachwuchs und Internationales ist es mir ein großes Anliegen, Sie dabei zu unterstützen, die Zeit, die Sie an unserer Universität verbringen, optimal für Ihre Karriereentwicklung zu nutzen. Dafür existieren viele Angebote – von der individuellen Beratung, über Mentoringprogramme, bis zur Weiterbildung –, ein ganz wichtiger Aspekt einer erfolgreichen wissenschaftlichen Karriere ist aber auch ein gezielter Aufenthalt an einer Universität oder einer Forschungseinrichtung im Ausland.

Hiermit fördern Sie aktiv essentielle Elemente Ihrer Karriere innerhalb aber auch außerhalb der Wissenschaft:

- Die professionelle Vernetzung,
- wissenschaftliche Kooperationserfahrungen auf internationaler Ebene sowie den
- Erwerb interkultureller Kompetenzen.

Unlängst (2020) veröffentlichte das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) die Ergebnisse einer Meta-Analyse, die die Effekte internationaler Mobilität auf die wissenschaftliche Karriere untersucht. Die Ergebnisse bestätigen, was Ihnen sicherlich schon oft mit auf den Weg gegeben wurde: Internationale Mobilität trägt sowohl zum Ausbau wissenschaftlicher Netzwerke als auch zu einer Erhöhung der wissenschaftlichen Produktivität und Rezeption bei. Auch ich kann dies mit Blick auf meine eigenen Erfahrungen ausdrücklich bestätigen: Ein Aufenthalt im Ausland stellt für die Weiterentwicklung als Wissenschaftler*in und als Person einen enormen Gewinn dar. Andere Wissenschaftssysteme kennenzulernen und die eigene Fachcommunity aus einer internationalen Perspektive wahrzunehmen, erweitert den Horizont und trägt auf vielfältige Weise positiv zur eigenen Karriereentwicklung bei, auch lange, nachdem Sie wieder in Ihre Heimat zurückgekehrt sind.

Die Frage danach, wie und wann eine Auslandsmobilität zu planen ist, kommt seit März 2020 selbstverständlich nicht ohne die Berücksichtigung einiger der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit aus: Wie gehen wir in Zeiten einer Pandemie mit Mobilität um? Wie können wir im Angesicht der Klimakrise Mobilität nachhaltig(er) gestalten?

Wenn es um digitale Vernetzung und virtuelle Kooperationsformate geht, hat sich die Welt bereits rapide verändert. Vieles, was vor wenigen Monaten noch schwer vorstellbar war, ist nun Alltag geworden. Hinsichtlich internationaler Zusammenarbeit zeigen sich hier zahlreiche Ansätze, globale Kooperationen flexibel und zukunftsfähig auszugestalten.

Zugleich ist uns der große Verzicht bedingt durch die eingeschränkte physische Mobilität schmerzlich bewusst. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Bedeutung internationalen Austauschs im Sinne ‚realer‘ Begegnung auch in Zukunft für die berufliche Entwicklung erhalten bleiben wird. Aber wir werden fundierte Abwägungen treffen müssen, um sinnvolle physische Begegnungen zu ermöglichen und internationale Mobilität in Zukunft verantwortungsbewusst und nachhaltig zu gestalten.

Auch der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat sich in seinem jüngst (2021) veröffentlichten Perspektivpapier „Nachhaltige Mobilität“ mit diesen Fragestellungen auseinandergesetzt. Eine für mich zentrale Erkenntnis möchte ich an dieser Stelle herausgreifen:

„Physische Mobilität ist auch in Zeiten der Klimakrise ein zentraler und notwendiger Baustein der internationalen Kooperation. Förderziele wie das interkulturelle Lernen, das ‚Eintauchen‘ in andere (Wissenschafts-) Kulturen, das Erleben politischer Vertrauensbildung, die internationale Verständigung oder eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung lassen sich besonders wirksam auf dem Weg der persönlichen ‚Immersion‘ und der gelebten Differenzerfahrung erreichen.“

Aus der Überzeugung heraus, dass internationale Mobilität einen echten Mehrwert für die Karrieren von Nachwuchswissenschaftler*innen darstellt, haben wir an der TU Berlin in unserem Konzept zur Nachwuchsförderung und dem sog. Aktionsplan Nachwuchsförderung 2019/21 Internationalisierung als ein Kernelement der Nachwuchsförderung definiert. Daher ist es mir ein besonderes Vergnügen, Ihnen nun den vorliegenden Leitfaden an die Hand geben zu können, mit dem wir Sie, unsere Nachwuchswissenschaftler*innen, dabei unterstützen möchten, Arbeitsaufenthalte im Ausland aktiv in Ihre ganz persönliche Qualifizierungsphase zu integrieren.

Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg und einen bunten Strauß an bereichernden Erfahrungen im Ausland!

Angela Ittel
Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung,
Nachwuchs und Lehrkräftebildung

Internationale Konferenzreisen

<p>Für Wissenschaftler*innen gehören Konferenzreisen, besonders auch im internationalen Raum, zum Kern ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit. Daher möchten wir Sie unterstützen, Gelegenheiten wahrzunehmen, den neusten Stand Ihrer Forschung zu präsentieren und sich mit der Fachcommunity zu vernetzen. Dafür ist es wichtig, die Konferenzteilnahme frühzeitig zu planen – insbesondere, wenn Sie finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Wissen Sie bereits, welches die für Ihr Thema einschlägigen Konferenzen sind, wo und wann diese stattfinden und wann Beiträge dafür eingereicht werden können?</p>	<p>Früh planen!</p>
<p>Als Promovierende sollten Sie für diese Pläne auch immer zunächst das Gespräch mit Ihrer Betreuungsperson suchen. Ihr*e Betreuer*in kann mit Ihnen besprechen, welche internationalen Konferenzen Sie besuchen sollten und welche sich für die Sichtbarkeit Ihres Forschungsprojektes am meisten lohnen. Ihr*e Betreuer*in kann Sie beraten, was bei einer Einreichung bzw. Bewerbung auf einen Call für eine Konferenz zu beachten ist und Hinweise zu den Veranstaltungsformaten geben. Wahrscheinlich kann Ihr*e Betreuer*in Ihnen auch Kontakte vermitteln oder mit Ihnen gemeinsam überlegen, wen Sie im Rahmen der Konferenz kennenlernen sollten.</p>	<p>Promovierende: Betreuer*in einbeziehen</p>
<p>Neben den Inhalten sollte auch die Finanzierung der Reise so früh wie möglich geplant werden. Haben Sie eine Haushaltsstelle an der TU Berlin inne, erfolgt die Finanzierung von Konferenzreisen oftmals über das Fachgebiet – falls die notwendigen Ressourcen vorhanden sind. Für Nachwuchswissenschaftler*innen in Drittmittelprojekten steht im Projektbudget häufig ein Reisekostenbudget zur Verfügung. In von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Graduiertenkollegs können Fahrt- bzw. Flugkosten sowie pauschale Auslandszuschläge aus den Mitteln des Graduiertenkollegs finanziert werden. Promotionsstipendiat*innen der Begabtenförderwerke oder anderer Förderinstitutionen können häufig über die*den jeweiligen Stipendienggeber*in auf ein Budget für Reisekosten zurückgreifen.</p>	<p>Vorhandene Reisemittel zur Finanzierung der Reise klären</p>
<p>Für Promovierende und Postdoktorand*innen kann der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) eine Finanzierungsquelle für Konferenzreisen sein. Das gilt ebenfalls für internationale Promovierende, wenn sie an einer deutschen Hochschule promovieren und nicht bereits mit einem "Incoming-DAAD-Stipendium" in Deutschland gefördert werden. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des DAAD über das Kongressreiseprogramm sowie die Möglichkeiten, Vortragsreisen fördern zu lassen. Anträge beim DAAD müssen mindestens vier Monate vor der Reise beantragt werden. Weitere aktuelle Ausschreibungen für Reisestipendien (zum Beispiel der FAZIT-Stiftung oder bei Postdoktorand*innen durch die Thyssen-Stiftung oder das Feodor-Lynen Stipendium) finden Sie auf den zentralen Webseiten der TU Berlin zum Themenbereich „Nachwuchsförderung“ und in der Fördermitteldatenbank ELFI. In begrenztem Rahmen unterstützt auch die Gesellschaft von Freunden der TU Berlin e.V. Reisen zu Tagungen und Kongressen.</p>	<p>Externe Finanzierung für Konferenzreisen</p>

<p>Wenn diese Finanzierungsmöglichkeiten nicht genutzt werden können, dann können Promovierende und Postdoktorand*innen beim Center for Junior Scholars Zuschüsse / Reisebeihilfen für die aktive Teilnahme an Tagungen und Konferenzen bis zu 800 Euro beantragen. Wenn Sie einen Antrag für eine Reisebeihilfe stellen möchten, wenden Sie sich bitte so früh wie möglich an das Center for Junior Scholars. Ihr Antrag sollte mindestens vier Wochen vor Ihrer Reise bei uns eingegangen sein.</p>	<p>Konferenzreise-Fonds beim Center for Junior Scholars</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Forschungsaufenthalte im Ausland

<p>Für Nachwuchswissenschaftler*innen existieren viele gute Gründe für einen Forschungsaufenthalt im Ausland: Vielleicht möchten Sie als Gastwissenschaftler*in an einer Universität oder Forschungseinrichtung im Ausland die wissenschaftlichen Arbeitsweisen in einem anderen Land kennenlernen, während Sie an Ihrem eigenen Projekt weiterarbeiten oder das Projekt an der Gastinstitution vorstellen und diskutieren können. Vielleicht möchten Sie eine bestimmte Methode bei einer Arbeitsgruppe erlernen oder Sie können ein Gerät nur an diesem einen spezifischen Ort nutzen. Vielleicht reizt der Austausch mit bestimmten Kolleg*innen oder Sie möchten sich länger an einer renommierten Forschungsinstitution aufhalten, weil Sie den Aufenthalt dort als nützlich für Ihre weitere wissenschaftliche Karriere ansehen. Auch Feldforschungsaufenthalte oder Archivreisen sind häufig mit einem längeren Auslandsaufenthalt verbunden.</p>	<p>Motivation</p>
<p>Gerade bei längerfristigen Forschungsaufenthalten sollten Sie weit im Voraus das Gespräch mit Ihrer*m Betreuer*in oder der Projektleitung suchen: Wo ist ein Forschungsaufenthalt sinnvoll? Gibt es Kontakte, die Ihnen Türen öffnen können? Wie können Sie den Aufenthalt finanzieren und kann Ihr*e Betreuer*in bzw. Projektleitung Sie bei Bewerbungen um Stipendien oder Reisemittel unterstützen? Was ist das dienstliche Interesse für Ihren Auslandsaufenthalt?</p>	<p>Promovierende: Betreuer*in einbeziehen</p>
<p>Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen müssen in enger Absprache mit dem*der Fachgebietsleiter*in planen, wie ihre Abwesenheit in der Lehre oder im Projekt überbrückt werden kann. Sie müssen klären (s. Formale Aspekte), ob eine Zuweisung oder eine Beurlaubung in Frage kommt. Wenn Sie als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in mit Lehrverpflichtungen länger beurlaubt werden, kann Ihr Fachgebiet möglicherweise eine Person einstellen, die Ihre Stelle vertritt und damit auch die Lehre zwischenzeitlich übernimmt. Wenn Sie zu der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden gehören und Ihr Forschungsaufenthalt im dienstlichen Interesse ist, läuft ihr Beschäftigungsverhältnis während Ihrer Abwesenheit weiter. Wenn Sie Lehrverpflichtungen haben, bestehen diese ebenfalls fort. Sie können in Absprache mit der Fachgebietsleitung u. U. vereinbaren, Lehrveranstaltungen vorzuarbeiten oder die Lehre als Blockveranstaltung anzubieten, wenn das den Lehrinhalten und dem Lehrplan nicht zuwiderläuft. Sollten Sie in einem Drittmittelprojekt arbeiten, bei dem ein Forschungsaufenthalt nicht vorab eingeplant wurde, muss</p>	<p>Abwesenheit absichern</p>

<p>der*die Projektleiter*in mit der*dem Fördermittelgeber*in klären, ob eine formale Zustimmung zu Ihrem Auslandsaufenthalt notwendig ist.</p>	
<p>Für die Finanzierung langfristiger Forschungsaufenthalte für Promovierende kommen vor allem die Stipendien des DAAD in Betracht. Der DAAD fördert Promovierende aller Fachrichtungen mit Forschungsstipendien für Aufenthalte von einem bis zu zwölf Monaten. Internationale Promovierende können sich auf Aufenthalte bewerben, wenn Sie an einer deutschen Hochschule promovieren und nicht bereits mit einem „Incoming-DAAD-Stipendium“ in Deutschland gefördert werden. Aufenthalte im jeweiligen Heimatland werden in der Regel nicht gefördert. Wenn Sie an der TU Berlin beschäftigt sind, können Sie durch eine DAAD-Förderung Ihre zusätzlichen Kosten abdecken – geschieht der Aufenthalt im dienstlichen Interesse, wird Ihr Einkommen zu einem Teil angerechnet. Wenn Sie für die Zeit des Auslandsaufenthaltes einen unbezahlten Sonderurlaub nehmen, dann decken Sie Ihren Lebensunterhalt mit Ihrem Stipendium. Für DAAD-Stipendiat*innen mit Familie gibt es spezifische Zusatzleistungen wie einen Kinder- und Verheiratenzuschlag, einen Zuschlag für Reisekosten der mitreisenden Familie, Kinderbetreuung und Versicherungen. Auf DAAD-Stipendien <u>nicht</u> bewerben dürfen sich Promotionsstipendiat*innen der Begabtenförderungswerke, auch Promotionsstipendiat*innen der Graduiertenkollegs der DFG sind nur eingeschränkt antragsberechtigt. Bei beiden wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Stipendienförderung eine zusätzliche Förderung eines Auslandsaufenthaltes beantragt werden kann. Für Stipendiat*innen des Elsa-Naumann-Programmes des Landes Berlin gibt es das Aufstockungsstipendium GraFöG – die Aufstockung auf die Landesgraduiertenförderung des DAAD¹. Sie können sich darauf bewerben, wenn zur Durchführung Ihres Promotionsprojektes ein Auslandsaufenthalt nötig ist. Die Förderung von Auslandsaufhalten für bi-nationale Promotionen ist auch im Rahmen einer GraFöG-Förderung möglich.</p>	<p>(Zusatz-) Finanzierung für Promovierende</p>
<p>Für Promovierende aller Fachrichtungen mit deutscher Staatsbürgerschaft stellt die Fulbright-Commission Jahresstipendien zur Verfügung, mit denen Forschungsaufenthalte in den USA finanziert werden können. Ferner finden Sie auf den Webseiten der TU Berlin zum Themenbereich „Nachwuchsförderung“ und in der Fördermitteldatenbank ELFI weitere Ausschreibungen für längerfristige Forschungsaufenthalte im Ausland.</p>	<p>Weitere Fördergeber*innen für Promovierende</p>
<p>Für Postdocs kommt ebenfalls eine Vielzahl von Möglichkeiten in Frage, einen Aufenthalt im Ausland zu finanzieren. Wenn Sie bei Forschungsförderinstitutionen Drittmittel einwerben, können Sie mit diesen Drittmitteln in der Regel auch Auslandsaufenthalte finanzieren, indem Sie z. B. eine Projektphase im Ausland bereits in den Antrag integrieren. Mit einem Postdoc-Stipendium wie dem der Thyssen-Stiftung oder aus dem Walter-Benjamin-Programm der DFG können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls ins Ausland gehen. Dazu beachten Sie bitte die Regelungen der jeweiligen Förderinstitutionen. Kurzstipendien für Auslandsaufenthalte von drei bis sechs Monaten stellt der</p>	<p>Finanzierungs-möglichkeiten für Postdocs</p>

¹ GraFöG steht für Graduiertenförderungsgesetz.

<p>DAAD für Promovierte bis vier Jahre nach der Promotion zur Verfügung. Bewerben dürfen sich deutsche Staatsbürger*innen sowie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Deutschen nach § 8 BAföG gleichgestellt sind. Zuletzt lohnt sich insbesondere auch für Postdocs ein Blick in die Forschungsförderungsdatenbank ELFI.</p>	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Weitere Formen von Auslandsaufenthalten

<p>Vielleicht möchten Sie eine Weiterbildung im Ausland absolvieren? Fach- und Sprachkurse können mit Teilstipendien durch das Programm PROMOS des DAAD finanziert werden. Die TU Berlin bietet im gemeinsamen Projekt training the mindSET zusammen mit drei weiteren europäischen Partnerinnenuniversitäten Fortbildungen zu Schlüsselqualifikationen an. Ein Bildungsurlaub nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz ist eine Möglichkeit, für eine Weiterbildung eine bezahlte Freistellung zu erhalten. Berliner Arbeitnehmer*innen haben ein Anrecht auf 10 Tage Bildungsurlaub innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Jahren (entsprechend weniger bei Teilzeitbeschäftigten). Berufliche Bildungsveranstaltungen an Hochschulen sind grundsätzlich als Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt.</p>	<p>Fachkurse und Weiterbildungen</p>
<p>Beschäftigte der TU Berlin können im Rahmen des Erasmus+-Programms eine Förderung für einen kurzfristigen Auslandsaufenthalt erhalten, um an einer europäischen Partnerinnenhochschule² der TU Berlin zu lehren. Für Erasmus+-Lehraufenthalte ist das Referat Studierendenmobilität & Internationale Studierende der Abteilung Internationales der TU Berlin zuständig. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre Dozierendenmobilität.</p>	<p>Erasmus + Staff Mobility for Teaching (STA)</p>
<p>Im Rahmen von Erasmus+ können TU-Beschäftigte auch Aufenthalte zum Zweck der Fort- und Weiterbildung an einer der europäischen Partnerinnenhochschulen² der TU Berlin beantragen. Weiterbildungen können z. B. in Form von Hospitationen, Studienbesuchen, zentralen Weiterbildungswochen (sog. International Staff Weeks), Workshops oder Sprachkursen stattfinden. Ansprechpartner*in an der TU Berlin ist das Referat Studierendenmobilität & Internationale Studierende.</p>	<p>Erasmus+ Staff Mobility for Training (STT)</p>
<p>Promovierende, die an der TU Berlin immatrikuliert sind, können sich auch um ein Erasmus+-Stipendium für einen Studienaufenthalt an einer europäischen Partnerinnenhochschule² der TU Berlin bewerben. Das Erasmus+-Mobilitätsstipendium dient als Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten. Die Dauer und Höhe der Zahlung variiert von Jahr zu Jahr und beträgt derzeit 330 bis 450 Euro pro Monat. Informationen zum Programm, Bewerbungsfristen und</p>	<p>Erasmus-Student Mobility for Studies (SMS)</p>

² Die Europäische Kommission unterscheidet zwischen Programm- und Partnerinnenländern. Programmländer sind alle Mitgliedstaaten der EU + Norwegen, Island, Liechtenstein, Serbien, Nordmazedonien und die Türkei. Bei den Partnerinnenländern handelt es sich kurz gesagt um Länder außerhalb Europas. Nähere Informationen finden Sie auf den [Seiten des DAAD](#).

<p>einzureichenden Unterlagen finden Sie auf den Seiten des Referats für Studierendenmobilität & Internationale Studierende.</p>	
<p>Ebenso können sich an der TU Berlin eingeschriebene Promovierende aller Nationalitäten um ein Erasmus+-Stipendium für ein Praktikum in den EU-Programmländern bewerben. Auch hier gilt, dass die Stipendiansätze gezahlt werden, die für die studentischen Mobilitätsstipendien vorgesehen sind. Sie sind je nach Land unterschiedlich und bewegen sich derzeit zwischen 435 und 555 Euro. Für weitere Fragen und die Antragstellung wenden Sie sich bitte an den Career Service der TU Berlin.</p>	<p>Erasmus-Praktika (SMP)</p>
<p>Für ausgewählte Kooperationen können Mobilitäten auch außerhalb Europas in den EU-Partnerinnenländern im Rahmen von Erasmus+ KA 107 gefördert werden. Informationen zum Programm und dazu, welche Kooperationen und Partnerinnenländer dieses an der TU Berlin umfasst, erhalten Sie beim Referat Internationale Projekte.</p>	<p>Erasmus+-Stipendien für Auslandsaufenthalte außerhalb Europas</p>
<p>Mit den meisten ihrer strategischen Partnerinnenuniversitäten hat die TU Berlin oftmals einen Rahmenvertrag über die Ermöglichung gemeinsamer Promotionsabschlüsse geschlossen. Wenn dort in Ihrem Feld wichtige Forschung betrieben wird, erkundigen Sie sich nach Unterstützungs- und Austauschmöglichkeiten, die ggf. in einem gemeinsamen Abschluss münden können. Auch mit anderen Universitäten im Ausland ist es für Sie möglich, einen individuellen Vertrag über eine gemeinsame Promotion abzuschließen. Wegen des erhöhten Aufwands wird dies aber nur in Ausnahmefällen, die im Kooperationsinteresse der TU Berlin bzw. Ihres Faches liegen müssen, durchgeführt. Bitte kontaktieren Sie das Center for Junior Scholars und ihr zuständiges Fakultäts-Service-Center, um sich beraten zu lassen. Um Auslandsaufenthalte im Rahmen von binationalen Promotionen zu finanzieren, existieren verschiedene Förderformate, z. B. vom DAAD (siehe oben).</p>	<p>Cotutelles und Framework Agreements mit Partnerinnenuniversitäten</p>
<p>Sich von zuhause aus um internationale Netzwerke zu bemühen, also „Internationalisierung@home“ zu betreiben, ist eine weitere Möglichkeit, Ihre interkulturellen Kompetenzen auszubauen und andere Wissenschaftskulturen kennenzulernen. Dazu können Sie den Kontakt zu internationalen Wissenschaftler*innen suchen, die an der TU Berlin forschen, oder Kooperationen Ihres Fachgebietes anregen. Sie können sich an der International Week der TU Berlin beteiligen oder internationale Wissenschaftler*innen für eine Tagung, einen Vortrag oder für ein Seminar einladen (u. U. finanziert durch Erasmus Staff Mobility, s.o.). Vielleicht kommt ja auch eine Kooperation mit internationalen Forschungspartner*innen in Frage und daraus resultierende gemeinsame Publikationen oder Herausgeber*innenschaften.</p>	<p>Internationalisierung@home</p>
<p>Für wissenschaftlich tätige Eltern oder Personen mit Pflegeaufgaben ist weltweite Mobilität meist eine größere Herausforderung als für Wissenschaftler*innen ohne Kind oder ohne Pflegeverpflichtungen. Wenn Sie einen längeren Aufenthalt planen, müssen Sie eine Reihe von Fragen klären: Welche Fördermittelgeber*innen finanzieren Zusatzkosten für die mitreisende Familie?</p>	<p>Auslandsaufenthalt mit Kind</p>

<p>Wie finde ich eine Familienwohnung im Ausland auf Zeit? Woher bekommen wir einen Platz im Kindergarten oder in der Schule? Einfacher zu realisieren sind kürzere Aufenthalte. Vielleicht kommt ja ein mehrmaliger Forschungsbesuch als Gastwissenschaftler*in während der Sommerferien eher in Frage als ein Jahr als Postdoc im Ausland? Wie auch immer Sie sich entscheiden: Je früher die Planung beginnt, desto eher wird der geplante Auslandsaufenthalt zu einem Erfolg. Die Qualifikationsanforderung an internationale Mobilität, die in der Wissenschaft gestellt wird, ist für Wissenschaftler*innen mit Familie oder mit Pflegeverpflichtungen nicht immer einfach zu realisieren. Wenn Sie eine solche Entscheidung reflektieren wollen, steht Ihnen eine Beratung am Center for Junior Scholars offen. Der Servicebereich Familienbüro berät zudem gerne zu Regelungen in Deutschland, die Ihren Auslandsaufenthalt betreffen, zum Beispiel zu Fragen wie: „Bleibt der Kita-Gutschein erhalten?“, „Erhalte ich weiterhin Kindergeld?“ oder „Wo kann ich Beratung für die Pflege meiner Angehörigen zuhause finden?“.</p>	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Formale Aspekte

<p>Für die Planung Ihrer Reise können sie auf die Checkliste für internationale Dienstreisen vom Team des Referates Internationale Wissenschaftskooperation zurückgreifen.</p>	Planung
<p>Für einen kürzeren oder längeren Aufenthalt im Ausland im dienstlichen Interesse stellen Sie immer einen Dienstreiseantrag, sofern der Aufenthalt nicht im Rahmen eines Sonderurlaubs verwirklicht wird. Dies gilt für Beschäftigte der TU Berlin wie auch für Stipendiat*innen, wenn diese z. B. über eine Zusage für die Übernahme von Reisekosten durch den Konferenzreisefonds des Centers for Junior Scholars verfügen (s. Antrag und Informationen unter externe Reisende). Für die Dienstreise lassen Sie Ihre*n Dienstvorgesetzte*n bzw., falls Sie Stipendiat*in sind, Ihre*n Betreuer*in, unterschreiben und stellen einen Antrag bei der für Ihren Arbeitsbereich zuständigen Stelle (variiert je nach Fakultät). Der*die Dienstvorgesetzte kann auch die Höhe der Erstattung begrenzen, wenn nicht ausreichend Mittel vorhanden sind und Sie z. B. länger unterwegs sein möchten. Wenn Ihre Dienstvorgesetzten zusagen, die Reisekosten ganz oder teilweise zu übernehmen, können Sie schon vor der Reise mit Ihrem Dienstreiseantrag einen Abschlag auf die beantragten Reisekosten beantragen. Bis zu 80 % der kalkulierten Kosten werden Ihnen vorab erstattet. In dem Fall verbleibt Ihr Dienstreiseantrag bei der Reisekostenstelle. Andernfalls reichen Sie ihn mit der Reisekostenabrechnung bei der Reisekostenstelle ein.</p>	Dienstreisen

<p>Nach Abschluss der Reise müssen Sie innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise Ihre Reisekostenabrechnung bei der Reisekostenstelle einreichen. Der Dienstreiseantrag muss dann der Reisekostenstelle vorliegen. Bitte planen Sie eine längere Bearbeitungszeit Ihrer Abrechnung ein. Erstattet werden nur die entstandenen Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der 2. Klasse bzw. bei Flügen die Economy-Class. Bei der Buchung sind Fahrpreismäßigungen, insbesondere der Großkundenrabatt der Bahn und Sparpreise, so weit wie möglich auszunutzen. Ebenfalls stehen Ihnen die Erstattung der Nebenkosten (wie Konferenzgebühren o. Ä.) und Übernachungskosten sowie Tagegelder zu. Auslandstagegelder und die Erstattungshöchstsumme für Übernachtungskosten werden jährlich neu in einer bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift (ARVVwV) festgelegt.</p>	<p>Erstattung von Reise- und Unterkunftskosten</p>
<p>In Form von Trennungsgeld können Ihnen Mehrausgaben erstattet werden, die Ihnen als Beschäftigter entstehen, wenn Sie in Folge einer Zuweisung Kosten für Verpflegung, Unterkunft und sonstige Lebenshaltungskosten aufgrund des erforderlichen Ortswechsels haben. Trennungsgeld wird grundsätzlich nur auf Antrag gewährt. Das Auslandstagegeld und das Auslandsübernachtungsgeld bemisst sich von Tag 1 bis 14 in Höhe der Auslandsreiseverordnung (ARV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Übernachtungsgelder (ARVVwV) für das entsprechende Land. Ab dem 15. Tag wird ein um 10 Prozent ermäßigtes Auslandstagegeld gezahlt.</p> <p>Wenn Sie in Verbindung mit Ihrer Dienstreise einen Urlaub planen, beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Dienstreise nur um einen Urlaub von insgesamt fünf Arbeitstagen verlängert können, sonst verlieren Sie Ihren Anspruch auf Erstattung der An- und Abreisekosten.</p>	<p>Trennungsgeld bei einer Zuweisung</p>
<p>Grundsätzlich können Sie Ihr Kind mit auf Ihre Dienstreisen nehmen. Sie können zusätzliche Kosten für eine Begleitperson abrechnen, wenn Ihr Kind unter sechs Monate alt ist und gestillt wird. Bitte klären Sie vorab mit der Reisekostenstelle, welche Nachweise Sie erbringen müssen und wenden Sie sich bei Fragen oder Hindernissen an den Servicebereich Familienbüro. Sollten Sie während Ihrer Elternzeit eine unaufschiebbare Reise (Dienstreise während einer Freistellung) unternehmen müssen, können Sie einen Antrag als externe*r Reisende*r stellen und abrechnen.</p>	<p>Dienstreisen mit Kind und während der Elternzeit</p>
<p>Seit dem 1. Juli 2019 sind alle Beschäftigten der TU Berlin verpflichtet, elektronisch über ihre Arbeitgeberin für jeden dienstlichen Auslandsaufenthalt eine „Entsendebescheinigung“ (oder „A1-Bescheinigung“) zu beantragen. Sie dient dem Nachweis, dass der*die Arbeitnehmer*in in dem Land, in dem sie*er wohnt und beschäftigt ist, sozialversichert ist, so dass bei der Beschäftigung im Ausland keine lokalen Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Die EU-Verordnung gilt nur für „Entsendungen“ in die EU / EWR; für Reisen außerhalb der EU / EWR und auch für Beamt*innen gelten andere Regeln. Weitere Informationen finden Sie im FAQ unten auf der Seite der Personalstelle). Der Aufwand auch für kurze Dienstreisen wie Konferenzbesuche kann abschreckend</p>	<p>Entsendebescheinigung</p>

<p>wirken und allgemein ist die Wahrscheinlichkeit von Kontrollen im Wissenschaftsbereich gering. Trotzdem müssen wir Ihnen raten, Ihrer Beantragungspflicht nachzukommen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über den genauen Ablauf und die notwendigen Vorlaufzeiten der Beantragung der „Entsendebescheinigung“ auf den Seiten der Personalabteilung.</p>	
<p>Ein Auslandsaufenthalt könnte grundsätzlich durch eine Zuweisung realisiert werden. Das Tarifrecht sieht in § 4 Abs. 2 TV-L Berliner Hochschulen vor, dass Beschäftigten vorübergehend eine Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber zugewiesen werden kann, der selbst nicht unter den Geltungsbereich des TVöD/TV-L fällt. Bei einer Zuweisung wird das Entgelt fortgezahlt. Ob eine Zuweisung im Einzelfall in Betracht kommt, entscheidet die TU Berlin unter Berücksichtigung dienstlicher und öffentlicher Interessen. Eine Zuweisung wird von der Personalstelle vorgenommen. Der Personalrat ist dazu zu beteiligen. Ist eine Zuweisung erfolgt, besteht ein Trennungsgeldanspruch. Trennungsgeld wird nur auf Antrag gewährt und gleicht die Kosten aus, die durch eine doppelte Haushaltsführung entstehen.</p>	<p>Arbeiten am anderen Ort/ Zuweisung</p>
<p>Beschäftigte können zum Zwecke eines Auslandsaufenthaltes einen Antrag auf unbezahlten Sonderurlaub gem. § 28 TV-L stellen, wenn sie die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt anderweitig, z. B. mit einem eingeworbenen Stipendium, zu finanzieren. Die Bewilligung von Sonderurlaub ohne wichtigen Grund ist nach dem Tarifvertrag der Länder (§ 28 TV-L) eine Kann-Regelung und muss von der Arbeitgeberin nicht gewährt werden, wenn dienstliche Verpflichtungen dem entgegenstehen. Den Antrag mit Begründung und Votum Ihrer*s Vorgesetzten schicken Sie an das für Sie zuständige Personalteam.</p>	<p>Unbezahlter Sonderurlaub</p>
<p>Prüfen Sie, ob Sie für Ihren Auslandsaufenthalt über genügend Versicherungsschutz verfügen, denken Sie ggf. auch an Ihre mitreisenden Familienangehörigen. Ob Sie durch Ihre bestehenden Versicherungen im Ausland ausreichend versichert sind, richtet sich nach Ihrem Status an der Hochschule (Beschäftigte*r oder immatrikulierte*r Stipendiat*in), dem Zielland und danach, ob Sie als Beschäftigte*r per Zuweisung entsendet werden, im Sonderurlaub oder auf Dienstreise reisen. Ausführliche Informationen zum Thema Versicherungen finden Sie auf den Seiten von EURAXESS. Informationen über die sozialversicherungsrechtlichen Folgen einer Beurlaubung ohne Entgeltfortzahlung finden Sie beim DAAD (insbesondere S. 27-31). Grundsätzlich besteht für Beschäftigte, die im Dienstauftrag (Dienstreise oder Zuweisung) reisen, der gesetzliche deutsche Sozialversicherungsschutz weiter. Personen, die mit Stipendium ins Ausland gehen oder deren Beschäftigungsverhältnis ruht, sollten damit rechnen, Zusatzversicherungen abschließen zu müssen. So greift bei Beschäftigten bei einer Entsendung (Zuweisung) im Rahmen beruflicher Tätigkeiten im Ausland der gesetzliche Unfallversicherungsschutz, bei eingeschriebenen Promovierenden jedoch in der Regel nicht. Für alle gleich ist der Krankenversicherungsschutz: Wenn Sie Mitglied einer deutschen Krankenkasse, in Deutschland beschäftigt oder eingeschrieben sind, sind Sie dadurch in der EU und in Ländern, mit denen die EU ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, auch im Ausland grundlegend krankenversichert.</p>	<p>Versicherungen</p>

Außerhalb dieser Länder müssen Sie eine Auslandsrankenversicherung (nicht: Reisekrankenversicherung) abschließen. Bitte informieren Sie sich jedoch in jedem Fall bei Ihrer Krankenkasse, welche Kosten diese übernimmt und ob eine Auslandsrankenversicherung für Sie sinnvoll ist. Dies kann vor allem bei längeren Aufenthalten auch für das europäische Ausland sinnvoll sein, wenn der Versicherungsschutz im Zielland nicht den deutschen Standards entspricht, z. B. Unfälle nicht abgesichert sind oder eine Behandlung teurer ist als in Deutschland. Eine Option ist die kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflicht-[Auslandsversicherung](#) des DAAD, die Ihnen offen steht, wenn Sie über die TU Berlin einen Auslandsaufenthalt planen. Prüfen Sie aber auch unbedingt andere Angebote! Haben Sie weitere [Versicherungen](#) abgeschlossen, um sich über den gesetzlichen Versicherungsschutz hinaus privat abzusichern? Eine private Haftpflichtversicherung oder Berufshaftpflichtversicherung (letztere ist z. B. meist in einer Gewerkschaftsmitgliedschaft enthalten) kann im In- wie Ausland sinnvoll sein. Sie sollten vorab klären, [inwiefern diese Versicherungen auch im Ausland gelten](#).

Weitere Informationen, Beratung und Kontakt

[Center for Junior Scholars](#)

Technische Universität Berlin

Fraunhoferstr. 33-36 // 10587 Berlin

info@cjs.tu-berlin.de

[Abteilung Internationales](#)

Technische Universität Berlin

Straße des 17 Juni 135 // 10623 Berlin

[Referat internationale Studierendenmobilität](#)

ERASMUS+ Hochschulkoordination für Programmländer

Amelie Krüger

amelie.krueger@tu-berlin.de

[Abteilung II - Personal und Recht - Servicebereich Personal](#)

Technische Universität Berlin

Straße des 17. Juni 135 // 10623 Berlin

(zuständig ist Ihr jeweiliges [Personalteam](#))

[Abteilung II - Personal und Recht: Servicebereich Reisekosten](#)

Technische Universität Berlin

Straße des 17. Juni 135 // 10623 Berlin

(Kontakt: [Teamübersicht mit Zuständigkeiten](#))

[Servicebereich Familienbüro](#)

Technische Universität Berlin

Straße des 17. Juni 135 // 10623 Berlin

familienbuero@zuv.tu-berlin.de

Impressum:

Center for Junior Scholars, TU Berlin

Fraunhoferstraße 33-36, 10587 Berlin

<https://www.tu.berlin/forschen/nachwuchsfoerderung/>

Redaktion und Text: Dr. Andrea Adams

Gestaltung: Doreen Gropmann

Version: April 2021